

Hinweise zu Fernüberwachung / Identitätsfeststellung (Proctoring / Aufsicht)

Im Zusammenhang mit der Durchführung von schriftlichen Prüfungen auf Distanz, also im privaten Raum von Studierenden, stellt sich die Frage nach der Möglichkeit einer Fernaufsicht, um:

- die Identität der Studierenden festzustellen,
- Rückfragen zum Aufgabenverständnis zu ermöglichen und
- Täuschungsversuche zu erschweren.

Wenn man sich mit diesen Themen beschäftigt, stößt man schnell auf den Begriff Proctoring. Dazu gibt es Dienstleister, die Software und Services anbieten, Prüflinge durch teils umfangreiche technische Maßnahmen zu überwachen. Diese Lösungen erscheinen oft auf den ersten Blick verlockend, haben jedoch auch gravierende Nachteile:

- die Anforderungen an die technischen Voraussetzungen bei den Studierenden sind hoch,
- die Studierenden müssen diese in einer ohnehin stressigen Situation zusätzlich bewältigen,
- Täuschungsversuche sind mit etwas Kreativität weiterhin möglich,
- der Eingriff in die persönliche Sphäre ist schwerwiegend und rechtlich bedenklich
 - andere Hochschulen lehnen Proctoring z.T. kategorische ab (z.B. RUB)
 - die Rechtsinformationsstelle der DH-NRW hat im Juni ein Gutachten zu dem Thema veröffentlicht
 - <https://www.itm.nrw/digitale-hochschule-nrw/veroeffentlichungen/> (Dokument vom 11.06.20)
 - eingangsbezogene (Identitätsfeststellung) und verdachtsbezogene Kontrolle kann zulässig sein
 - große technologisch unterstützte Eindringtiefe jedoch unzulässig: Es kann zulässig sein, das Überwachungsniveau der Präsenzklausur in etwa zu erreichen; es soll aber nicht darüber hinaus gehen nur weil es technisch u.U. möglich ist.
 - Ausschluss von automatisierter Datenauswertung und Aufzeichnung.
- nicht zuletzt verursacht Proctoring auch hohe Kosten

Unter den erwähnten Voraussetzungen – insbesondere den Aussagen des zitierten Rechtsgutachtens – bietet der Einsatz einer professionellen Proctoring-Lösung keinen signifikanten Mehrwert gegenüber einer unterstützenden Videokonferenz. Daher wird es kein zentrales Angebot eines solchen Dienstes für den aktuellen Prüfungszeitraum geben.

In einer solchen Videokonferenz kann zum Beispiel in Breakouträumen die Identität festgestellt oder eine fachliche Nachfrage geklärt werden. Um der Datensparsamkeit bei der Identitätsfeststellung Rechnung zu tragen, kann den Teilnehmenden vorgeschlagen werden, alle persönlichen Daten abgesehen von Name, Vorname und Lichtbild auf dem Ausweis abzukleben.